

## Steuerfachangestellte

Ergänzung zum Leistungskonzept der Berufsschule für die Ausbildungsberufe: **Steuerfachgestellte/-r**

Fach / Lernfeld	Unterstufe				Mittelstufe				Oberstufe			
	1. Halbjahr		2. Halbjahr		1. Halbjahr		2. Halbjahr		1. Halbjahr		2. Halbjahr	
	Klassenarbeiten	SoLei	Klassenarbeiten	SoLei	SoLei	Klassenarbeiten	SoLei	Klassenarbeiten	SoLei	Klassenarbeiten	SoLei	Klassenarbeiten
<b>Steuerlehre</b>	<i>Dauer 90 Min</i>		<i>Dauer 90 Min</i>			<i>Dauer 90 Min</i>		<i>Dauer 90 Min</i>		<i>Dauer 90 Min</i>		
Lernfeld 2	2	2									1	1
Lernfeld 3			1		1	1						
Lernfeld 6					(1)	(1)	1	1	1	1		
Lernfeld 10							1	1	1	1		
Lernfeld 11			1		1	1	(1)	(1)				
Lernfeld 12											1	1
<b>Allgemeine Wirtschaftslehre</b>	<i>Dauer 90 Min</i>		<i>Dauer 90 Min</i>			<i>Dauer 90 Min</i>		<i>Dauer 90 Min</i>		<i>Dauer 90 Min</i>		
Lernfeld 1	1	1										
Lernfeld 5			1	1	1	1						
Lernfeld 7							1	1	1	1		

Lernfeld 13											1	1
<b>Rechnungswesen</b>	<i>Dauer 90 Min</i>		<i>Dauer 90 Min</i>			<i>Dauer 90 Min</i>		<i>Dauer 90 Min</i>		<i>Dauer 90 Min</i>		
Lernfeld 4	1	1	1	1								
Lernfeld 8					1	1						
Lernfeld 9							1	1				
Lernfeld 14									1	1		
Lernfeld 15											1	1
<b>Deutsch</b>		1		1	1		1		1		1	
<b>Religion</b>		1		1	1		1		1		1	
<b>Politik</b>		1		1	1		1		1		1	

**Leistungskonzept: Fachbereich Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter**

**Hinweise:**

Die von den Schülern in **Projekten** erbrachten Leistungen gehen je nach Themenwahl als zusätzliche sonstige Leistung in die Fächer Steuerlehre, Rechnungswesen oder Allgemeine Wirtschaftslehre ein.

Im Fach **Deutsch/Kommunikation** wird die Leistungsnote ausschließlich aufgrund sonstiger Leistungen gebildet, die sich in der Regel aus der Bewertung durchgeführter Mandantengespräche ergeben. Außerdem gehen erstellte Gutachten, Einsprüche und andere Textproduktionen in die Bewertung mit ein. Zusätzlich werden mündlich erbrachte Interpretationsleistungen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Gesetzestexten berücksichtigt.

**Zeugnisse:**

Die Auszubildenden zur Steuerfachangestellten/zum Steuerfachangestellten erhalten jeweilig ein Zeugnis nach der Unterstufe, der Mittelstufe und am Ende der Oberstufe.

**Hinweis zu den Sonstigen Leistungen im Unterricht:**

Eine Leistungsnote im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ setzt sich aus mindestens zwei verschiedenen Teilleistungen zusammen. Diese Teilleistungen werden mindestens einmal pro Halbjahr zu einer Leistungsnote zusammengefasst und den Schülern bekannt gegeben.

Darüber hinaus werden die Schüler regelmäßig über ihren aktuellen Leistungsstand im Bereich „Sonstige Leistungen“ informiert. In Berufsschulklassen mit Teilzeitunterricht erfolgt diese Information mindestens einmal zur Mitte eines Beurteilungszeitraumes. In Berufsschulklassen mit Blockunterricht wird der Leistungsstand je nach Blocklänge zum Ende eines Berufsschulblocks oder spätestens nach zwei Blöcken bekannt gegeben. Hiermit wird das Ziel verfolgt, den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit und ausreichend Zeit für eine Leistungsverbesserung zu geben. Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers wird der aktuelle Leistungsstand auch zwischenzeitlich bekannt gegeben.

**Seitenumbruch Teilleistungen können z.B. sein:**

- schriftliche Übungen (Tests): Die Aufgabenstellung muss sich aus dem Unterricht ergeben und darf über die Inhalte der vergangenen sechs Unterrichtsstunden nicht hinausgehen. Der zeitliche Umfang eines Tests beträgt ca. 30 Minuten. Die erreichte Note im Test darf in der Findung der Gesamtnote nicht dominieren.
- mündliche Mitarbeit: Kriterien bei der Bewertung der mündlichen Mitarbeit sind die Kontinuität, der Umfang und die Qualität der Beiträge.
- praktische Übungen z.B. erstellte Programme, Tabellen, Datenbanken
- Protokolle
- Präsentationen
- Referate
- Aufbereitung von Materialien

**Qualität der Leistung nach zunehmendem Anspruchsniveau:**

- Wiedergabe von Ergebnissen
- Zuordnung von Fakten
- Anwendung von Ergebnissen
- Erkennen von Zusammenhängen
- Beurteilung von Thesen und Ansätzen

- Darlegung von Lösungsansätzen
- Problematisierung von Sachverhalten
- Zu berücksichtigen sind:
- Genauigkeit von Kenntnissen
- Beherrschung der Fachsprache
- Problembewusstsein und Reflexionsniveau

Die jeweils zu bewertenden Teilleistungen werden von der Bildungsgangkonferenz bzw. vom jeweiligen Fachlehrer auf die Unterrichtsinhalte und die eingesetzten Unterrichtsmethoden abgestimmt. Sie berücksichtigen sowohl fachliche als auch methodische und soziale Kompetenzen.